



# **Bielefeld**

**Leitfaden  
für den Pflegefall**

## *Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,*

„Meine Arbeitszeit? Von 8 bis 5!“ Vielleicht könnte diese Aussage von Ihnen stammen? Berufstätigkeit findet in der Regel von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags statt. Davor und danach ist dann Zeit für das Privatleben. Beruf und Privatleben scheinen zwei voneinander getrennte Bereiche zu sein. Doch wir wissen, dass eine strikte Trennung gar nicht möglich ist. Ihr Beruf beschäftigt Sie mitunter noch zu Hause, zumindest in Gedanken, und private Sorgen nehmen Sie gelegentlich mit an Ihren Arbeitsplatz.

Die Stadt Bielefeld ist daran interessiert, dass ihre Beschäftigten Arbeit und Familie gut miteinander in Einklang bringen können. Für immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört hierzu auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Dieser Leitfaden bietet Ihnen Hilfe und Orientierung.

## *Vorsorge treffen!*

**Unabhängig von einer konkreten Pflegesituation ist es für jede und jeden wichtig, Vorsorge zu treffen.**

- Angehörige sind nicht automatisch bevollmächtigt, Angelegenheiten z. B. ihrer Eltern zu regeln. Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine **rechtliche Vertretung** durch eine Person Ihres Vertrauens.
- Es gibt verschiedene Arten von Vollmachten, wobei die **Vorsorgevollmacht** die wichtigste ist. Ein Muster für die Vorsorgevollmacht und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bielefeld. [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de), Stichwort „Vorsorgevollmacht“
- Wenn es um Ihre gesundheitliche Versorgung geht, denken Sie auch an die Möglichkeit einer **Patientenverfügung**. [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de), Stichwort „Patientenverfügung“
- **Kostenlose Beratung** zur rechtlichen Vorsorge bieten die Bielefelder Betreuungsvereine sowie die örtliche Betreuungsbehörde im Amt für soziale Leistungen (500.32), Telefon 51-2612.
- Grundsätzliche Informationen zum Betreuungsrecht finden Sie unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de), Stichwort „Betreuungsstelle“.

Daneben gibt es kostenlose Fortbildungsangebote des Aktionskreises „Betreuung Bielefeld“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bielefeld. Diese Angebote sind im Programm der VHS zu finden.

## *Pflegefall. Was nun?*

Unfall, Schlaganfall, Demenz – Ein plötzliches Ereignis oder ein schleichender Prozess kann dazu führen, dass die Ihnen nahe stehenden Menschen auf Ihre Hilfe oder gar Pflege angewiesen sind. Diese Situation wirft viele Fragen auf und verlangt von Ihnen viele Entscheidungen.

**Suchen Sie das Gespräch mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt und/oder dem Sozialdienst des Krankenhauses und informieren Sie sich über**

- Art und Dauer der Erkrankung und ggf. den Entlassungstermin nach einem Krankenhausaufenthalt
- mögliche (kurz-, mittel-, langfristige) Folgen der Erkrankung
- kurzfristig notwendig werdende Heil- und Hilfsmittel
- eine Anschlussheilbehandlung oder Reha-Maßnahme
- die Empfehlung hinsichtlich zukünftiger Pflege, Betreuung und Versorgung.

## *Pflegefall. Wie geht es weiter?*

**Wenn die ersten Fragen geklärt sind, gibt es weitere Schritte zu tun.**

- Nutzen Sie das Pflegeinformationssystem der Stadt Bielefeld unter [www.bielefeld-pflegeberatung.de](http://www.bielefeld-pflegeberatung.de).
- Suchen Sie das Gespräch mit dem Pflegestützpunkt bzw. der **Pflegeberatung** der Stadt Bielefeld (500.33) unter den Telefonnummern 51-3499 und 51-2629.
- Stellen Sie einen Antrag auf **Leistungen** bei der **Pflegekasse**. Beachten Sie hierbei, dass Leistungen frühestens ab Antragstellung bewilligt werden.
- Um Leistungen der Pflegekasse zu erhalten, stellt der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) die Pflegebedürftigkeit fest. Diesen Termin sollten Sie gut vorbereiten. Ein **Pflegetagebuch** hilft Ihnen dabei. Dieses und weitere Informationen zur Pflegeeinstufung erhalten Sie bei der Pflegeberatung und unter [www.bielefeld-pflegeberatung.de](http://www.bielefeld-pflegeberatung.de), Stichwort „Pflegetagebuch“.
- Wenn weitere finanzielle Hilfen benötigt werden, wenden Sie sich an das Sozialamt am Wohnort der pflegebedürftigen Person. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung zu Fragen der Grundsicherung, der Hilfe zur Pflege, zum Wohngeld und zu Schwerbehindertenangelegenheiten.

## ***Pflege und Erwerbstätigkeit vereinbaren***

**Es gibt viele Möglichkeiten, die Pflege zu gestalten, auch ohne die Berufstätigkeit aufzugeben.**

**Organisieren Sie die Pflege möglichst mit viel Unterstützung:  
Pflege gelingt am besten, wenn sie auf mehreren Schultern ruht!**

- Erkundigen Sie sich, z. B. bei der Pflegeberatung, nach Pflege-, Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Es gibt viele Möglichkeiten, den Alltag zu erleichtern. Denken Sie an Pflegekurse, Besuchsdienste, ambulante Pflege, stationäre Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, alternative Wohnformen u. s. w.
- Gehen Sie offen mit Ihrer Pflegetätigkeit um.
- Suchen Sie – lieber zu früh als zu spät – das Gespräch mit Ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und schildern Sie Ihre Situation – von zeitlichen Problemen, speziellen Terminen bis hin zu zusätzlichen Anforderungen im Privatleben.
- Treffen Sie bei Termschwierigkeiten frühzeitig Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten.
- Nehmen Sie Ihre gesetzlichen Ansprüche wahr. Z. B. stehen Ihnen 10 Tage unbezahlte Freistellung/Beurlaubung zur Organisation der Pflege zu, und Sie haben ein Recht auf bis zu 6 Monate Freistellung oder Teilzeit zur Pflege von Angehörigen. Näheres finden Sie im Intranet. (*Arbeitsbereiche > Dezernat Oberbürgermeister > Gleichstellungsstelle > Grundlegendes*).
- Erkundigen Sie sich nach den Angeboten der Stadt Bielefeld zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. (*Arbeitsbereiche > Dezernat Oberbürgermeister > Gleichstellungsstelle > Projekt MuT*).

## ***Angebote der Stadt Bielefeld***

**Mit folgenden Angeboten unterstützt Sie die Stadt Bielefeld bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:**

- Die Stadt Bielefeld bietet ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeiten und unterschiedliche Teilzeitmöglichkeiten. Näheres finden Sie in den Dienstvereinbarungen „elektronische Gleitzeiterfassung“ und „Teilzeit“ (Recht & Wissen > Verwaltungshandbuch > Verwaltungsvorschriften > Dienstvereinbarungen).
- Im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110.32) erhalten Sie unter der Telefonnummer 51-2091 Auskunft zu allen arbeits- und dienstrechtlichen Fragen rund um das Thema der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Bei konkreten Vereinbarkeitsproblemen können darüber hinaus der Personalrat, die betriebliche Sozialberatung und die Gleichstellungsstelle angesprochen werden.
- Zu pflegerelevanten Themen informiert Sie die Pflegeberatung.
- Es gibt regelmäßige Informationsveranstaltungen und Angebote rund um das Thema „Pflege“.
- Es finden Seminare zur Gesundheitsförderung statt.
- Selbstorganisierte Gesprächskreise oder Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege haben die Möglichkeit, sich in den Räumen der Stadtverwaltung außerhalb der Dienstzeit zu treffen.
- Bei der Vergabe von Parkplätzen ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unter anderem ein Kriterium. Auskunft erhalten Sie im ISB (230.2) unter Tel. 51-6954.

**Die Pflege eines hilfebedürftigen Menschen ist eine große Herausforderung. Es gibt keine Standardlösung, die auf jeden Pflegefall anwendbar ist.**

**Lassen Sie sich beraten und unterstützen. Treffen Sie eine bewusste Entscheidung, die sowohl den Interessen der/des Pflegebedürftigen als auch Ihren eigenen Rechnung trägt. Verlieren Sie Ihre Lebensbalance nicht aus den Augen.**

## **Impressum**

Herausgeber: Stadt Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt:

Projektgruppe MuT –

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

c/o Gleichstellungsstelle

**Bielefeld**

Vereinbarkeit  
Pflege und Beruf

Als Vorlage diente die „Checkliste für den Pflegefall“ der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW, [www.familieundberuf.nrw.de](http://www.familieundberuf.nrw.de)